

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/331

Verein Tourismus Solothurn Jura, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Realisierung des Schneesportzentrums Weissenstein

1. Erwägungen

Der Verein Tourismus Solothurn Jura ersucht um einen Beitrag an die Realisierung des Schneesportzentrums Weissenstein. Das Wintersportangebot auf dem Weissenstein wurde im laufenden Winter durch eine Langlaufloipe ergänzt. Die Langlaufloipe wurde auf der Ebene zwischen dem Sennhaus und dem Hinter Weissenstein realisiert. Sie hat eine Länge von rund 6 Kilometern und umfasst eine klassische sowie Skatingspur. Ausgangspunkt der Langlaufaktivitäten bildet eine Teststation, die sich in einem Container hinter dem Sennhaus Weissenstein befindet und Umkleidemöglichkeiten anbietet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Tourismus Solothurn ist an die Realisierung des Schneesportzentrums Weissenstein ein Startbeitrag in der Höhe von Fr. 10'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" wie folgt auszuzahlen:
 - 2.4.1 Fr. 5'000.-- (1. Tranche) nach Beschlussfassung und Erhalt eines Einzahlungsscheines;

2.4.2 Fr. 5'000.-- (2. Tranche) nach Eingang der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/Schneesportzentrum
Weissenstein.doc
Kant. Sportfachstelle
Verein Tourismus Solothurn Jura, Jürgen Hofer, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn